

Block IV: Vorindustrielle Landwirtschaft

Ziele:

1. Erkennen, dass die Beschränkung des Wettbewerbs ein doppeltes Kooperationsproblem vom Gefangenendilemma-Typ aufwirft.
2. Erkennen, in welcher Weise dieses Problem in den dörflichen Gemeinden des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit gelöst wurde.
3. Erkennen, wie sich die gemeindlichen Regulierungen auf die Agrarproduktivität auswirkten.

Grundlagen (1)

Der Wettbewerb auf dem vormodernen Markt für Sicherheit führt zu Bedingungen, die die Verbreitung von Gütermärkten ermöglichen.

In Abwesenheit wettbewerbsbeschränkender Institutionen herrscht auf diesen Gütermärkten zunächst eine intensive Konkurrenz.

- Aber:

„Anbieter und Nachfrager suchen stets – wo immer es möglich ist – Konkurrenz zu vermeiden und monopolistische Stellungen zu erwerben oder zu behaupten. Ein tiefer Trieb zur Beseitigung von Konkurrenz und zur Erwerbung von Monopolstellungen ist überall und zu allen Zeiten lebendig“. (W. Eucken, 1952).

Grundlagen (2)

In der vorindustriellen Landwirtschaft spielen bäuerliche genossenschaftliche Organisationen eine zentrale Rolle.

- A) Sie organisieren Gerichte,
- B) sie bieten in Not geratenen Mitgliedern Unterstützung,
- C) Sie regulieren viele Aspekte der landwirtschaftlichen Arbeit.

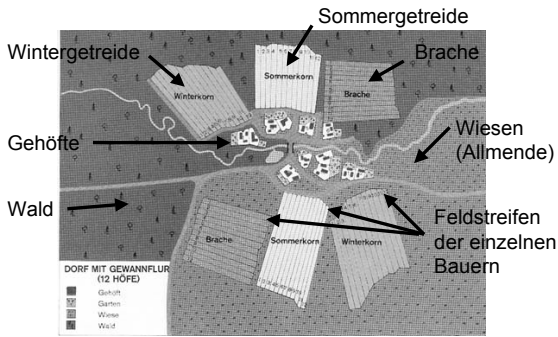
Property Rights am Boden werden von 3 Akteuren wahrgenommen:

1. Grundherren, Es gibt kein Privateigentum
2. Bauern, am Boden
3. Dorfgemeinden.

Grundlagen (3)

Organisationsweise

Seit dem 9. Jh. verbreitete sich die Dreifelderwirtschaft



Grundlagen (4)

Die Dreifelderwirtschaft löst meist die Zweifelderwirtschaft ab.

In beiden Systemen wird die Brache zweimal pro Jahr gepflügt.

Wie wirkt sich die Neuerung auf den Output eines Dorfs von 600 ha aus (weiter Boden steht zur Verfügung)?

- ZFW: 900 ha müssen gepflügt werden, um auf 300 ha Getreide anzubauen: 300 G + 300 B (+ 300 B).
 - DFW: 800 ha müssen gepflügt werden, um auf 400 ha Getreide anzubauen: 400 G + 200 B (+ 200 B).
- = 100 ha weniger gepflügte Fläche.
- ➔ Die früher dafür nötigen Arbeitskräfte können jetzt auf 50 weiteren ha Getreide anbauen: 50 G + 25 B (+ 25 B).

Der Output wächst also um 50 %.

Gemeindefunktionen (1)

Traditionell stehen drei Thesen im Vordergrund:

- Gemeindliche Kooperation stärkt die bäuerliche Verhandlungsposition gegenüber Grundherren (Heide Wunder u.a.).
- Gemeinden schaffen Regeln, die die externen Kosten der engen bäuerlichen Nachbarschaft zu internalisieren helfen (Wilhelm Abel u.a.).
- Gemeinden schaffen Regeln, um eine Übernutzung der Allmende zu verhindern (Elinor Ostrom; diese These spielt in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur keine Rolle).

Gemeindefunktionen (2)

Bestimmungen aus frühneuzeitlichen Dorfordnungen:

- 1568, Wüstenau (b. Schw. Hall): *„Ein Hausgenosse hat Macht, zwei Viehe unter der Gemeinde zu treiben und nicht mehr“*.
- 1671, Weißbach (Hohenlohe): *„Einem jeglichen ganzen Haus ist ein mehreres nicht denn vier Schafe zu halten von altershero und noch gestattet worden, es wäre denn, dass die Gemeinde einem Hausgenossen aus Gutwilligkeit ein oder zwei Schafe mehr zu halten erlauben würde“*.
- 1706, Bov (Schleswig): *„Gänse sollen des Sommers über im Dorfe nicht gelitten oder geduldet werden. Handelt jemand dawider, büßt er für jedes Stück 4 Schilling und schafft dennoch die Gänse ab“*.

Frage: Was sind die Konsequenzen solcher Regeln?

Gemeindefunktionen (3)

Weitere Bestimmungen aus Dorfordnungen:

- 1572, Zaisenhausen (Hohenlohe): *„Welcher einen fremden Hausgenossen einnehmen will, der soll es nicht anders Macht haben, denn zu vordersten, dass ein solches mit der Herrschaft, folgens mit der Gemeinde Be- willigung geschehe, und wenn er es erlangt, so soll der Hausgenosse zuvor der Gemeinde vier Gulden erlegen“*.
- 1627, Unterregenbach (b. Schw. Hall): *„Keiner in dieser Gemeinde (darf) einen Hausgenossen von einem ande- ren Flecken ohne Vorwissen und Erlaubnis der Gemein- de einnehmen“*.
- 1725, Atzbüll (b. Flensburg): *„Will jemand einen Insten in seiner Hofstatt einnehmen, so soll er solches vorhero seinen Nachbarn kundtun Versäümet dieses jemand, so soll er ... von der Nachbarschaft und deren Gerech- samen gänzlich ausgeschlossen werden“*.

Gemeindefunktionen (4)

Gleichgültig, welche Funktion im Vordergrund stand, in jedem Fall stellten die Gemeinden für ihre Mitglieder ein Kollektivgut bereit:

- a) Stärkung der Ver- handlungsposition: Vertragsbestimmungen, die allen Gemeindefunktionen zugute kamen.
- b) Internalisierung externer Kosten: Rechtsfrieden.
- c) Lösung des Allmen- deproblems: Nachhaltig nutzbare Weideflächen.
- d) Wettbewerbsbe- schränkung: Monopolrenten.

Kooperationsprobleme (1)

Gemeinden beruhen auf der Kooperation ihrer Mitglieder.

Rationale Akteure sind bereit zu kooperieren, wenn

- sie ein Gut oder eine Dienstleistung bereitstellen wollen, das sie allein nicht oder nicht in ausreichender Menge produzieren könnten, und
- wenn der Nutzen der Kooperation die Kosten übersteigt.

Problem:

- Der Leistungsbeitrag jedes einzelnen lässt sich nur unter Aufwendung von Kosten messen.
- Da der Kooperationsertrag Kollektivgutcharakter hat, bestehen Anreize zur verdeckten Leistungsverweigerung.

Kooperationsprobleme (2)

Kollektives Handeln

		B ... n		
		K	D	Wie gelingt es, dieses Problem zu lösen? <ul style="list-style-type: none"> • In Kleingruppen? • In komplexen Gesellschaften?
A	K	R-C/R-C	C/R	
	D	R/C	C/C	

Kooperationsprobleme (3)

Das zur Kooperation führende Kalkül eines Bauern:

- (1) $KDD = (NN(K) - NN(D)) > 0$
- (2) $NN(D) = BN(D) - p * SH$
- (3) $NN(K) = BN(K) + (p * SH) - KK$

(KDD = Kooperations-Defektions-Differential, $NN(K)$ = Nettonutzen der Kooperation, $NN(D)$ = Nettonutzen der Defektion, $BN(D)$ = Bruttonutzen der Defektion, p = Entdeckungswahrscheinlichkeit, SH = Sanktionshöhe, $BN(K)$ = Bruttonutzen der Kooperation, KK = Kooperationskosten).

- Die in einer sozialen Gruppe bestehende Solidarität ist eine Funktion der Kooperations-Defektions-Differenziale der Gruppenmitglieder.

Kooperationsprobleme (4)

Die Durchsetzung der zur Kooperation führenden Regeln ist ein Kollektivgut, von dem Anreize zum Trittbrettfahren ausgehen.

Lösung:

- Innerhalb der Gemeinden gibt es von vornherein Wohlstandsunterschiede, die sich durch die zunehmenden Marktkontakte noch verstärken (warum?).
- Gemeindemitglieder mit großer Marktquote haben ein stärkeres Interesse an der Durchsetzung der Wettbewerbsbeschränkungen als solche mit kleiner Quote.
- Sie bilden eine Führungsgruppe, in der Reputation ausreicht, um die Kooperation zu gewährleisten, und sind daher bereit, die Sanktionskosten zu tragen (solange diese geringer sind als die Monopolrenten).

Kooperationsprobleme (5)

Die Funktion der Gemeinde als Instrument zur Durchsetzung von Wettbewerbsbeschränkungen hatte zentrale Bedeutung:

- An günstigen vertraglichen Regelungen mit dem Grundherrn waren alle Gemeindemitglieder gleichermaßen interessiert.
- An der Internalisierung externer Effekte und an der nachhaltigen Nutzbarkeit der Allmende waren Kleinbauern stärker interessiert als Großbauern.

Auf Grundlage dieser Funktionen wäre keine innerdörfliche Führungsgruppe entstanden, deren Angehörige die Sanktionskosten trugen.

- Eine derartige Führungsgruppe konnte nur entstehen, weil die Gemeinde ihren Mitgliedern die Aneignung von Monopolrenten ermöglichte.

Agrarproduktivität (1)

Bis ins 13. Jh. offenbar rasches Produktivitätswachstum (Indiz: Verstädterung).

Geschätzte Verteilung der dt. Bevölkerung, 1400-1800

	Insg.	Städt.	Ländl. Nicht- agrar.	Agrar.	Nicht- agrar. insg.	Quotient	
1400	7,0	0,78	1,24	4,98	2,02	0,41	
1500	10,5	0,86	1,93	7,71	2,79	0,36	
1600	12,5	1,06	2,75	8,69	3,81	0,44	
1700	13,0	1,00	3,36	8,64	4,36	0,50	
1750	16,0	1,41	4,38	10,22	5,79	0,57	
1800	21,5	2,02	6,23	13,25	8,25	0,62	

Das Produktivitätswachstum verlangsamt sich seit dem 14. Jh. (Allen 2000)

Agrarproduktivität (2)

Ausgangsvermutung: Wettbewerb wirkt auch in der Agrarwirtschaft als Entdeckungsverfahren (so tatsächlich z.B. im frühen 19. Jh.).

Von wachsender Nachfrage gehen dann Anreize aus, sich um bessere Möglichkeiten zu deren Befriedigung zu bemühen (Effekt à la Esther Boserup).

Aber:

- Die gemeindlichen Institutionen setzen den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren außer Kraft.
- Darüber hinaus lösen sie Preis- und Allokationsverzerrungen sowie allgemeine Wohlfahrtsverluste aus.

Soziale Folgen

In Abwesenheit von Staaten mit Gewaltmonopol verfügen Gemeinden über eigene Zwangsmittel.

- Grundlegender Unterschied zu modernen Kartellen.

Die Gemeindebildung führt zur Verfestigung von Standesunterschieden.

Stand: Gesellschaftliche Gruppe, deren Angehörige über ähnliche Property Rights verfügen u. denselben o. ähnlichen Institutionen unterworfen sind.

Bauern werden als Stand definiert durch

- im Rahmen von Schutzverträgen übertragene Rechte,
- gemeindliche Institutionen.
